

Weitergestalten mit Internet-Technologie



Dr. H. Hellmut **Koch** berichtete über die Punkte Tätigkeitsbericht, Aktuelles, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen/Meldewesen, Fortbildung und Weiterbildung.

Tätigkeitbericht

Wir haben den Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) vorgelegt und daher möchte ich heute nicht aus der Vergangenheit berichten, sondern prospektiv in die Zukunft blicken.

Aktuelles

Hier greife ich nur einen Punkt heraus. Es geht um das Problem Bachelor- und Masterstudiengänge in der Medizin, ein hochaktuelles Thema. Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann wird ausführlich in seinem Bericht auf dieses Problem eingehen (siehe Mittelteil Seite 8 ff.).

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle

Wir haben eine Agentur beauftragt, für die Kammer ein neues Corporate Design zu erarbeiten. Das heißt also nicht nur, dass die ganzen Formulare, die ganzen Berichte, das ganze Druckwesen in einem einheitlichen Bild erscheinen sollen, sondern dass es auch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Einstimmen auf ein „Leitbild in der Kammer“ in Richtung Servicegedanken und -unternehmen, geben wird. Die ersten Reaktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierzu sind sehr positiv. Was Sie ferner wissen sollten: Wir haben einen Vertrag mit „news aktuell“ abgeschlossen. Dies bedeutet, dass wir regelmäßige Pressemeldungen abgeben, die über „news aktuell“ laufen und über die Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa) verbreitet wer-

den. Sie haben das vielleicht schon bemerkt, dass viele Zeitungen in Deutschland – speziell in Bayern – diese Meldungen sehr gut abdrucken. So erscheinen wir jetzt viel häufiger, wenn auch manchmal nur in kleinen Berichten oder Notizen. Also ich denke, das hat sich sehr bewährt und wir werden „news aktuell“ weiterhin mit Pressemeldungen beliefern (Abbildung 1).

Bayerisches Ärzteblatt

Es war erforderlich den Druckvertrag zu erneuern. Wir haben zwischenzeitlich eine Auflage von weit über 67 000 Exemplaren erreicht und mussten daher das Druckverfahren überdenken und vom Bogen- in den Rollen-Offsetdruck wechseln. Die Druckerei, mit der wir derzeit arbeiten, kann dieses neue Verfahren nicht anbieten. Somit waren ein Druckereiwechsel und eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Wissen Sie was es bedeutet, EU-weit auszuschreiben? Dabei handelt es sich um ein genau geregeltes Verfahren, einen „Riesenaufwand“ und ich bin den Damen und Herren in unserem Hause, insbesondere in der Rechts- und in der Presseabteilung, sehr dankbar, dass dies so hervorragend funktioniert hat. Wir haben ausgeschrieben, wir haben zahlreiche Bewerber gehabt und eine Münchner Druckerei hat schließlich den Zuschlag erhalten. Ich kann Ihnen an dieser Stelle schon versprechen, dass Einsparungen pro Ausgabe zwischen 10 000 und 20 000 Euro zu erwarten sein werden.

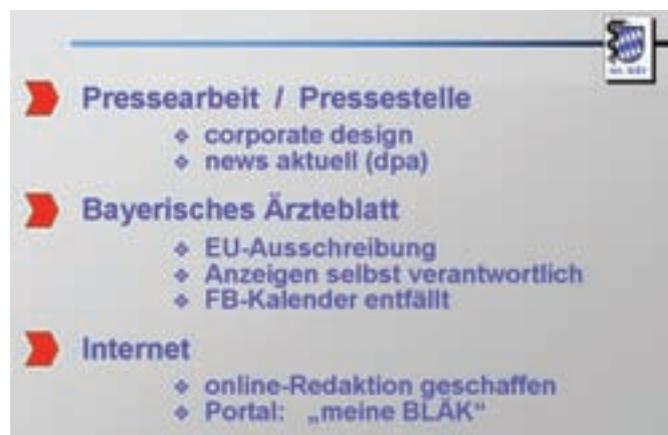
Wir werden auch die Bürokratie weiter abbauen. Bisher wurden alle Anzeigen von uns redigiert, zum Beispiel, ob auch der Dokortitel richtig geschrieben worden ist. Dies werden wir zukünftig nicht mehr vornehmen. Vielmehr werden wir klarstellen, dass auch im *Bayerischen Ärzteblatt*, jeder, für das, was er in eine Anzeige oder in einem Artikel schreibt, selbst verantwortlich ist. Das heißt also, wenn Titel falsch geschrieben sind, oder wenn falsche Angaben enthalten sind, dann ist derjenige selbst dafür verantwortlich. Wir werden diese Kontrollen auf ein Mindestmaß beschränken.

Die Zahl der Fortbildungen, die im *Bayerischen Ärzteblatt* abgedruckt werden, hat ein Maß erreicht, das es nahezu unmöglich macht, alles komplett abzudrucken. Bei genauer Betrachtung wären es 50 bis 60 Seiten nur Fortbildung. Wenn man rechnet, dass eine Seite so um die 1500 Euro kostet, ist dies so nicht mehr darstellbar. Eine Auswahl zu treffen, welche Veranstaltung nun im *Bayerischen Ärzteblatt* abgedruckt wird und welche nicht, wäre ganz zweischneidig und deswegen haben wir uns entschlossen, ab Januar 2006 den Fortbildungskalender nicht mehr im *Bayerischen Ärzteblatt* erscheinen zu lassen. Vielmehr werden die Veranstaltungen ausschließlich im Internet abrufbar sein. Dazu wird das Internet entsprechend neu aufbereitet, sodass man im Internet nach dem Datum, nach dem Gebiet, nach dem Referentennamen und nach dem Ort suchen kann. So kommt jeder zu den entsprechenden Fortbildungen, die zu diesem Suchbegriff passen. Dies alles wird gerade überarbeitet. Sicher, man kann jetzt auch schon suchen, allerdings noch nicht sehr komfortabel. Gleichzeitig sparen wir Geld im *Bayerischen Ärzteblatt*.

Internet

Wir haben eine eigene Online-Redaktion neu aufgestellt, die unter der Leitung der Pressestelle bzw. des *Bayerischen Ärzteblattes* steht. Diese wird das Ganze koordinieren. Die Fachabteilungen werden ihre fachspezifischen Inhalte mit einbringen und schließlich bekommen wir ein neues Layout. Durch diese Straffung werden wir ein sehr sinnvolles Internet-Angebot bieten können. Dieses wird auch ein Portal „meine BLÄK“ beinhalten, in dem sich ein Arzt auf „geschützte“ Seiten, die nur für Ärztinnen und Ärzte aus Bayern zugänglich sind, einloggen können wird. Es ist geplant, dass man hier natürlich auch durch Links auf andere Seiten kommt, zum Beispiel, dass man Fortbildungsveranstaltungen direkt online buchen kann. In einem weiteren Ausbau wird „meine BLÄK“ dafür da sein, die Fortbildungspunkte, die man erworben hat, abzufragen und sozusagen das Konto der Fortbildungspunkte einzusehen.

Abbildung 1: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.



60. Bayerischer Ärztetag

Finanzen/Meldewesen

Hier handelt es sich um die Beitragseinzüge für die ärztlichen Kreisverbände und über den versprochenen Personalabbau in der BLÄK.

Inzwischen nehmen 30 ärztliche Kreisverbände in Bayern an diesem Einzugsverfahren über die BLÄK teil, zehn weitere haben dies beschlossen, sodass wir dann ab dem kommenden Jahr insgesamt 40 Kreisverbände haben werden, die über die Kammer ihre Beiträge einziehen lassen. Da wir im Ganzen 63 Kreisverbände haben, fehlen also noch 23. Ich kann nur feststellen, dass diejenigen, die sich dem System nicht anschließen, offensichtlich zu viel Geld haben, denn man spart, wenn man die Beiträge über die Kammer einziehen lässt und es spart Ressourcen. Es kann sich wohl nur um Missverständnisse handeln, wenn ärztliche Kreisverbände sich dem System noch nicht angeschlossen haben. Zur Frage des prozentualen Beitragseinzuges: Sie wissen, der Bayerische Ärztetag hat vor zwei Jahren beschlossen, dass die Beiträge prozentual entsprechend dem Einkommen erhoben werden. Wir haben vor einem Jahr beschlossen, dass dies auch die ärztlichen Kreisverbände so handhaben können. So verfahren inzwischen zwei ärztliche Kreisverbände, weitere vier haben sich sehr interessiert und informiert und werden wohl nachziehen. Das heißt also, dass wir sowohl bei den ärztlichen Kreisverbänden als auch bei der Kammer eine prozentuale Beitragsfestlegung haben, die meiner Ansicht nach dann gerechter ist, als die Gruppeneinteilung.

Ein Wort noch zum Personalabbau im Meldewesen. Wir haben Ihnen zugesagt, dass wir dadurch, dass die ärztlichen Bezirksverbände mittlerweile die Meldungen vornehmen, die Ärztereistratur, die wir in der BLÄK stellen, abbauen können. Dies haben wir inzwischen komplett vollzogen. Es sind nurmehr vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Meldewesen tätig, sowie zwei im Archiv. Das heißt wir haben in der Abteilung Meldewesen das Personal um 50 % abbauen können (Abbildung 2).

Fortbildung

Wie Sie wissen, ist Fortbildung Pflicht, sowohl für Fachärzte im Krankenhaus als auch für niedergelassene Ärzte. Es gibt Printmedien, die Fragen publizieren, bei deren Beantwortung man Fortbildungspunkte erwerben kann. Dies wird momentan noch sehr unterschiedlich gehandhabt – in Deutschland können je Beitrag zwischen einem und drei Fortbildungspunkte erworben werden. Der Deutsche Senat für ärztliche Fortbildung hat kürzlich entsprechende Richtlinien gefasst, die zu einer Bundeseinheitlichkeit führen. Auch wir in Bayern stellen derzeit die Verträge mit den Printmedien so um, dass wir auf eine einheitliche Punktzahl kommen. Einzige Ausnahme wird das *Deutsche Ärzteblatt* bleiben, das ja in Nordrhein beheimatet ist. Die Ärztekammer Nordrhein sieht nicht ganz ein, warum sie sich bundeseinheitlich verhalten soll. So wird das *Deutsche Ärzteblatt* mehr Punkte vergeben, als der „Rest der Welt“, was aber nicht am *Deutschen Ärzteblatt* liegt, sondern an der Ärztekammer Nordrhein.

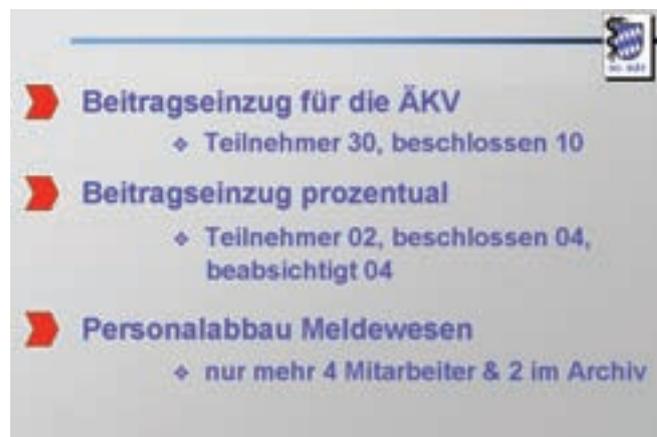


Abbildung 2: Finanzen/Meldewesen.

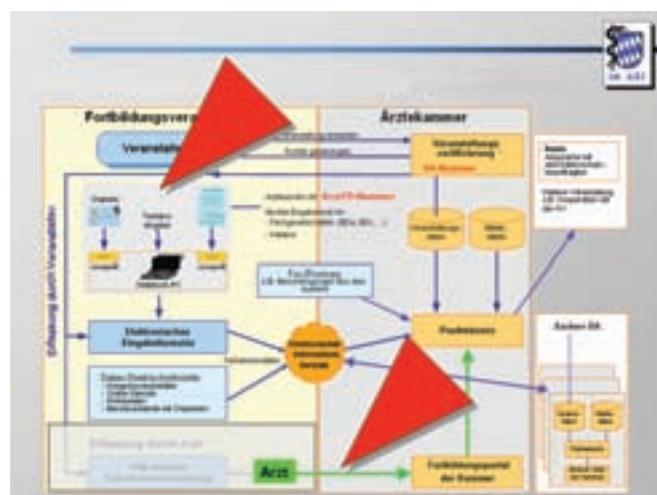


Abbildung 3: Elektronischer Informations-Verteiler.

Fortbildungspflicht

Die Fortbildungspflicht des V. Sozialgesetzbuchs (SGB V) ist klar, für Fachärzte im Krankenhaus nach § 137 Abs. 1 und für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nach § 95 d geregelt. Inzwischen haben Gespräche zwischen dem Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung und einem Unterausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) stattgefunden, die geklärt haben, dass auch für die Fachärzte im Krankenhaus das Fortbildungszertifikat der Kammern das Ausschlaggebende ist und sie Punkte sammeln müssen. Für sie gilt auch die festgelegte Zahl von 250 Punkten bis zum 1. Juli 2009, genauso wie für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben das alles nahezu identisch geregelt. Allerdings ließ sich der G-BA nicht davon abbringen, festzustellen und in die Vereinbarung einzubringen, dass von den 250 Punkten 150 im Krankenhausbereich fachspezifisch sein müssen. Weil für jeden individuell „fachspezifisch“ etwas anderes bedeuten kann, kam man zu einer ganz sinnvollen Lösung: Was fachspezifisch ist, und ob diese 150 Punkte fachspezifisch sind, soll künftig der Ärztliche Direktor des jeweiligen Krankenhauses entscheiden.

Online-Anmeldung

Die Einführung der Online-Anmeldung war sehr sinnvoll. Die Statistik zeigt die Zahlen der Fortbildungsveranstaltungen, die zur Vergabe von Punkten bei der Kammer angemeldet werden. Im Januar 2005 waren es nahezu 3500, im Septem-

ber waren es bereits wieder über 3000. Dies alles wäre händisch oder mit Papier überhaupt nicht mehr realisierbar. Eine Bewältigung ist nur mit der Online-Anmeldung, also nur über das Internet, möglich. Sie sehen auch, wenn diese Zahlen so weitersteigen würden, würden wir irgendwann mit unserer personellen Kapazität – trotz „online“ und trotz Computer – an Grenzen gelangen. Wir müssen überlegen, wie wir das sinnvoll weitergestalten können, ohne weitere Mitarbeiter einstellen zu müssen.

Elektronische Punkteverwaltung

Die elektronische Punkteverwaltung wurde angegangen. Ich habe Ihnen bereits einmal ein Schaubild zur Funktionsweise des elektronischen Informationsverteilers (EIV) gezeigt, der inzwischen in Betrieb ist (Abbildung 3). Momentan steht er bei uns in München; er wird am 15. Januar 2006 an die Bundesärztekammer überstellt. Er funktioniert und hat Test-Crashes bestanden. Jedoch gilt es noch zwei Punkte zu bearbeiten.

Punkt 1: Wie kommen die Punkte ins System?

Punkt 2: Wie können die Ärztinnen und Ärzte ihren Punktestand abfragen?

Hier hat inzwischen in Sachsen-Anhalt ein Feldversuch zum Scannen und Handhaben der Barcode-Kärtchen stattgefunden. Alles hat reibungslos geklappt. Der EIV hat gute Arbeit geleistet, sodass wir dieses Verfahren auch in Bayern einführen

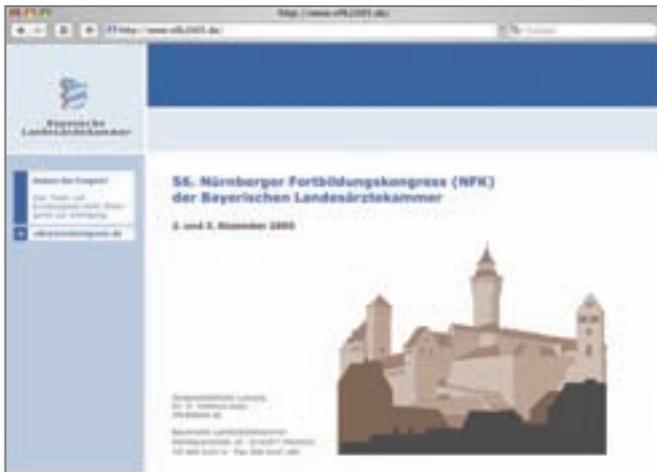


Abbildung 4: Der Nürnberger Fortbildungskongress 2005 findet erstmals im CongressCenter Nürnberg CCN Ost statt (www.nfk2005.de).

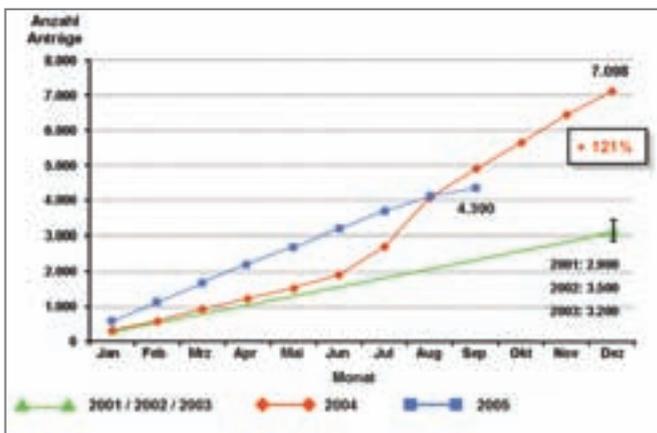


Abbildung 5: Weiterbildung – eingegangene Anträge (Facharzt, Schwerpunkt, fakultative Weiterbildung, Fachkunde, Zusatz-Weiterbildung) absolute Summenhäufigkeit.

werden. Sie werden alle in den nächsten Tagen einen Brief und Merkblätter erhalten. Auf diesem Brief ist rechts unten ein Fortbildungsausweis abtrennbar angebracht, der den Namen und die einheitliche Fortbildungsnummer enthält. Sie werden außerdem einige Bögen mit Etiketten erhalten, die mit dem Barcode versehen sind, die man auf Teilnahmelisten kleben kann, sodass auch ohne Scannertechnik die Punkte in das System kommen. Ein weiterer Punkt betrifft das Portal „meine BLÄK“; ein Portal, das in den nächsten Wochen freigeschaltet wird. Hier kann man sich mit einem Passwort einloggen, Adressenänderungen melden, das Fortbildungspunktekonto einsehen und weitere wichtige Informationen für den innerärztlichen Bereich abfragen. Schaut man sich so ein Fortbildungspunktekonto einmal an, dann sieht man, welche Fortbildung besucht wurde. Man kann alles nachvollziehen, kontrollieren und monieren.

Nürnberger Fortbildungskongress

Ein Wort noch zum Nürnberger Fortbildungskongress. Wir haben den Kongress auf neue Füße gestellt und eine externe Kongressorganisationsfirma mit der Organisation beauftragt. Der Kongress ist gestrafft, er wird an zwei Tagen stattfinden, am Freitag und Samstag. Die Eröffnungsveranstaltung am Donnerstag entfällt, dafür ist ein Festabend am Freitagabend vorgesehen. Der Kongress findet auch nicht mehr in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt, sondern im CongressCenter Nürnberg CCN Ost, einem ganz mo-

dernen Gebäude mit allen technischen Möglichkeiten, die so ein Kongress heute braucht. Am Freitagabend haben wir einen Festvortrag im Programm. Ein renommierter Psychiater aus Hamburg wird zum Thema „Wahrnehmungsstörungen bei Gesunden und psychisch Erkrankten – wie wirklich ist unsere Wirklichkeit?“ sprechen. Sie können über die Internet-Seite www.nfk2005.de auf das gesamte Programm zugreifen. Ich bitte Sie um eine vorzeitige Anmeldung (Abbildung 4).

Weiterbildung

Zunächst zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung. Auf Bundesebene meinen manche, sie müssten sich bei so „vielen Abweichlern von der Muster-Weiterbildungsordnung verirren“. Dies ist eine polemische Aussage und sie ist falsch! Jede Landesärztekammer hat die Muster-Weiterbildungsordnung bisher komplett übernommen. In über zehn Kammern ist sie schon Gesetz geworden, in den restlichen Kammern wird sie bis Januar, spätestens Februar 2006, auch Gesetz und von der Aufsichtsbehörde genehmigt sein. Jede Kammer hat also die Muster-Weiterbildungsordnung übernommen, es gibt allerdings fünf Kammern, die einen Zusatz geschaffen haben. Sie haben einen Facharzt für Innere Medizin, entweder als „neunte Säule“ oder, wie in Hessen, einzeln, mit fünf Jahren als zusätzliches Angebot an die Kolleginnen und Kollegen eingeführt. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit, dass fünf Kammern so

verfahren, ist eine andere Problematik. Ich würde jedoch nicht von Abweichlern sprechen, sondern von jemandem, der etwas Zusätzliches gemacht hat.

Aber ich denke, wir sollten herausstellen, um zu verhindern, dass die Politik sich die Weiterbildungsordnung auch noch an sich reißt, dass alle Bundesländer es bundeseinheitlich übernehmen haben und manche eben etwas zusätzlich geschaffen haben. Wir werden uns auf der nächsten Ständigen Konferenz im Dezember noch einmal zu diesem Problem und dem Thema beschäftigen. Sie wissen auch, dass wir innerhalb Bayerns mit der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung gewisse Probleme hatten. Es ist die Zahl der Anträge, die bis 2003 eingegangen ist, so etwa 3200 bis 3500. Und es ist die Zahl der Anträge im Jahr 2004, die um 121 Prozent angestiegen ist (Abbildung 5). In manchen Bereichen, wie zum Beispiel bei bestimmten Zusatzweiterbildungen, waren über 250 Prozent Zunahme zu verzeichnen. Ich denke da an Notfallmedizin, Akupunktur, und vieles mehr. Dies führte zu einer nahezu logistischen Überforderung der Kammer, weil außer den zusätzlichen Anträgen auch tausende von Telefonaten eingingen, die die Mitarbeiter zusätzlich am Telefon hielten.

In diesem Jahr waren es bis September insgesamt bereits 4390 Anträge. Die Zahl steigt weiter an, ist aber von uns wieder einigermaßen bewältigt, da wir geeignete Maßnahmen der Gegensteuerung ergriffen haben. Dies ist uns gemeinsam gelungen und da möchte ich mich bei den Referaten Weiterbildung I und II für ihre Unterstützung sehr herzlich bedanken. Die Wartezeit, bis ein Antrag bearbeitet wird, ist wieder in einem „gelbgrünen Bereich“ zurückgeführt und wir sind guten Mutes, dass wir bis zum Ende des Jahres 2005 im grünen Bereich, also zwischen zwei und vier Wochen, landen werden. Die Wartezeit konnten wir von 20 Wochen auf sieben Wochen reduzieren. Die Wartezeiten werden weiter reduziert werden können, da bin ich ganz zuversichtlich.

Zusätzlich haben Sie seit einigen Wochen die Möglichkeit, Anträge zur Qualifikation, zu Facharztprüfungen und Schwerpunkten, Zusatzweiterbildungen „online“ zu stellen. Das Programm „WILMA“ ist bereits im Netz und wie gesagt, man kann dann entsprechend seine Daten eingeben. Dies hat den Vorteil, dass die Nutzer vom System geführt werden und dass nur komplette Anträge bei der Kammer eingehen. Viele Rückfragen werden somit vermieden. Also ich kann nur alle bitten, sich doch auch dieser elektronischen Form der Anträge zur Facharztprüfung zu bedienen.

Soviele in aller Kürze für das, was uns in naher Zukunft bevorsteht. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.